



IGS Obere Aar

Informationen

Informationen über den Übergang in Stufe 9/10

- Organisation
- Inhaltliche Schwerpunkte
- Abschlussprüfungen
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
- Weitere Bildungswege

*Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

Dieses Heft soll Ihnen und Ihren Kindern einen kurzen Überblick über die Organisation und Abläufe in der Stufe 9 / 10, die Abschlussprüfungen und die Möglichkeiten zum Besuch weiterführender Schulen geben.

Falls Sie im Laufe der Zeit noch Fragen zu einzelnen Punkten haben, stehen die Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, und die Stufenleitung (Tel. 06128-925318) für eine weitere Beratung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Thordis Hakimi
(Stufenleiterin 9/10)*

Einteilung in abschlussbezogene Klassen ab Jahrgang 9

- PuSchA
- Hauptschulklassen
- Realschulklassen
- Gymnasialklassen

Gemeinsamkeiten für alle Schüler/innen

- Unterricht in festen Klassen in einem festen Klassenraum
- Die Anforderungen in allen Pflichtfächern - auch in Gesellschaftslehre - sind bezogen auf den jeweiligen Bildungsgang
- 2/3-wöchiges Betriebspraktikum in Klasse 9 nach den Herbstferien
- Information und Beratung über
 - Schullaufbahn
 - weiterführende Schulen
 - Berufswahlin Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, der IHK, der HWK und verschiedenen weiterführenden Schulen
- gezielte und intensive Vorbereitung auf die jeweiligen Abschlussprüfungen bzw. auf die Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe

Besonderheiten in den abschlussbezogenen Klassen

PuSchA

- Arbeit im festen Klassenverband mit einer Klassenleitung und einer Sozialpädagogin
- Klassengröße max. 18 Schülerinnen und Schüler
- Intensive Beratung über Berufswahl, über schulische Angebote nach dem Hauptschulabschluss und über weiterführende Bildungswege
- Enge Verzahnung mit den BSU: BBU (Berufsbegleitender Unterricht) in der Berufsschule

Hauptschulklasse

- Arbeit im festen Klassenverband mit in der Regel zwei Klassenleitungen
- Intensive Beratung über Berufswahl, über schulische Angebote nach dem Hauptschulabschluss und über weiterführende Bildungswege mit dem Ziel „Realschulabschluss“ - Einzelberufsberatung durch das Arbeitsamt in unserer Schule
- Zusammenlegung der beiden Wahlpflichtbereiche zum Fach „Arbeitslehre für Hauptschüler/innen“

Vorteile:

- Besondere Angebote zur Berufsorientierung und Bewerbung
- Vorbereitung auf die Projektprüfungen im ersten Halbjahr
- Praxisorientierung
- Intensive Vorbereitung auf die Zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch für den Bildungsgang Hauptschule
- Möglichkeit einer 4-tägigen Abschlussfahrt

Realschulklasse

- Wahlmöglichkeit von zwei Fächern im Wahlpflichtbereich
- Fortführung der zweiten Fremdsprache und nach Wunsch Beginn einer dritten Fremdsprache (Latein/Französisch), wenn die Mindestkursgröße erreicht wird (im Rahmen des oben genannten Wahlpflichtunterrichts)
- intensive Vorbereitung auf die Zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch für den Bildungsgang Realschule
- Durchführung einer 4-5-tägigen Klassen/Studienfahrt im 2. Halbjahr von Jahrgang 9
- intensive Beratung über Berufswahl oder weiterführende Bildungswege - Informationsveranstaltungen - Einzelberatung durch das Arbeitsamt in unserer Schule (Jahrgang 10)

Gymnasialklasse

- Wahlmöglichkeit von zwei Fächern im Wahlpflichtbereich
- Fortführung der zweiten Fremdsprache und nach Wunsch Beginn einer dritten Fremdsprache (Latein/Französisch), wenn die Mindestkursgröße erreicht wird (im Rahmen des oben genannten Wahlpflichtunterrichts)
- intensive Vorbereitung auf die Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe
- Teilnahme an den Zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch für den Bildungsgang Realschule

- Durchführung einer 4-5-tägigen Studienfahrt im 2. Halbjahr von Jahrgang 9
- Ausführliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe oder anderen weiterführenden Bildungswegen nach Klasse 10
- Gelegenheit zum Unterrichtsbesuch an verschiedenen gymnasialen Oberstufen

Wahlpflichtbereiche WP 1 und WP 2

Angebote für Schüler/innen in Hauptschulklassen:
--

<u>Arbeitslehre mit betrieblichem Praxistag</u>

Zusammenlegung von WP 1 und WP 2 zu einem vierstündigen Unterricht

Inhalte im 1. Halbjahr:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des zweiwöchigen Betriebspraktikums
- Gezielte Vorbereitung auf die Projektprüfungen mit Durchführung eines Probeprojekts

Inhalte im 2. Halbjahr:

- Betriebliche Praxistage: die Schülerinnen und Schüler suchen in Eigeninitiative einen Betrieb/Firma/Einrichtung bei dem/der sie einmal wöchentlich (mittwochs) für das gesamte 2.Halbjahr ein Praktikum absolvieren können.
- Die Schüler/innen arbeiten im gewählten Betrieb jeden Mittwoch bis zu 6 Stunden, um Grundkenntnisse über das Berufsfeld und die jeweiligen Anforderungen des Berufes zu erwerben.
- Die Erfahrungen werden in Form von Berichten, Fotos und evtl. Materialsammlungen festgehalten und dokumentiert.
- In der Woche nach den Osterferien findet ein Auswertungs- und Reflexionstag mit den Klassenlehrer/innen statt.

Zielsetzung:

- Zusätzliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Berufswahl
- Motivation zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft...)
- Aufbau von Kontakten zu Ausbildungsbetrieben (mit dem Ziel eines Ausbildungsvertrages)

Anmerkung: Es können nur die Kurse eingerichtet werden, für die sich eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen/Schülern anmelden (Ausnahme: 2. Fremdsprache).

<u>Wahlpflicht-Angebote für Schüler/innen in Realschul- und Gymnasialklassen</u>	
WP 1	WP 2 Übergreifendes Angebot für die Jahrgänge 9/10
Fortführung der 2. Fremdsprache: Französisch	<i>Beginn der 3. Fremdsprache:</i> Latein (wenn die Mindestgruppengröße erreicht wird)
Informatik Sport NaWi Arbeitslehre „Ernährung“ Arbeitslehre „Technik“ ... (Angebot kann variieren)	Let's dance New and Social Media Architektur und Modellbau Schülerfirma Draußentag English 101 Hör mal, wer da hämmert Nachhaltige Ernährung und Food-trends Darstellendes Spiel ... (Angebot kann variieren)

- Das jeweilige Fach wird in der Regel für zwei Jahre gewählt.
- Schüler / innen, die eine Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe anstreben, sollten die zweite Fremdsprache weiterführen (WP1).
- Die Wahl einer dritten Fremdsprache ist ab Jahrgang 9 möglich (WP 2).
- Achtung: Einzelne Kurse werden nur in WP 1 oder in WP 2 angeboten.
- Für jedes gewählte Fach – außer bei der 2. Fremdsprache – muss ein Ersatzwunsch angegeben werden.

Zu den Abschlussprüfungen

Die Hauptschulabschlussprüfungen

Ende des 1. Halbjahres	2. Halbjahr (Mai)
<p><u>Projektprüfung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit über vier Tage mit anschließender Präsentation • individuelle Note und Beiblatt zum Zeugnis • Thema kann aus jedem Fach oder fachübergreifend gewählt werden (außer Hauptfächer) • Beratung und Betreuung durch den projektbegleitenden Lehrer 	<p><u>Schriftliche Prüfungen (landeseinheitlich):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Mathematik • Englisch

Ein Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn

- die Noten in allen Fächern mindestens ausreichend sind (§55 VOBGM),
- oder nicht ausreichende Leistungen in bis zu zwei Fächern (wenn eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder Gesellschaftslehre ist) mit mindestens befriedigenden Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden können (§55 VOBGM). Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in fünf oder mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.

Ein qualifizierender Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn

- die Gesamtleistung einschließlich aller Prüfungsleistungen (auch in Englisch) 3,0 oder besser ist,
- alle weiteren oben genannten Voraussetzungen nach § 55 erfüllt sind.

Die Realschulabschlussprüfungen

Ende des 1. Halbjahres	2. Halbjahr (Mai)
<p><u>Präsentationsprüfung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelprüfung (Hausarbeit und Präsentation) • Thema muss einem Pflichtfach (außer E,M,D) aus Jg 9/10 zugeordnet werden • Note geht zu 1/3 in die Fachnote ein • Prüfungsfächer werden zur Abschlussbedrechnung doppelt gewichtet 	<p><u>Schriftliche Prüfungen (landeseinheitlich):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Mathematik • Englisch

Ein Realschulabschluss wird zuerkannt, wenn

- die Gesamtleistung 4,4 oder besser ist,
- die Noten in allen Fächern mindestens ausreichend sind (§ 60 VOBGM)
- oder nicht ausreichende Leistungen wie folgt ausgeglichen werden können:
Die Note mangelhaft in einem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre kann nur durch mindestens die Note gut in einem oder die Note befriedigend in zwei anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. Ein Ausgleich kann auch durch die Note befriedigend in einem der Fächer erfolgen, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen im Durchschnitt mindestens befriedigend (3,0) sind. Die Note mangelhaft in einem der anderen Fächer kann nur durch mindestens die Note gut in einem anderen Fach oder die Note befriedigend in mindestens zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. (§ 60 VOBGM)

Die Gewichtung der Prüfungsleistungen in den Endnoten der jeweiligen Fächern

Hauptschulabschluss				Realschulabschluss			
DE	MA	EN*	Projektprüfung	DE	MA	EN	Fach der Präsentation
2 - fach				2 - fach			
alle anderen Fächer				alle anderen Fächer			
1 - fach				1 - fach			
→ Durchschnitt = Gesamtnote				→ Durchschnitt = Gesamtnote			

* bei qualifizierendem Hauptschulabschluss

Die Eignung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe nach dem Besuch der Realschulklasse

Bei Erreichen eines qualifizierenden Realschulabschlusses kann durch die Klassenkonferenz eine Eignung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe/des beruflichen Gymnasiums ausgesprochen werden.

Mindestvoraussetzungen:

- die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern ist jeweils mindestens befriedigend (3,0 oder besser)
- die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers lassen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten

Die Versetzung aus der Gymnasialklasse in eine gymnasiale Oberstufe

Die Versetzung in eine gymnasiale Oberstufe wird ausgesprochen, wenn

- die Noten in allen Fächern mindestens ausreichend sind (§63/64 VOBGM)
- oder man nicht ausreichende Noten nach §63/64 Abs. 2 und 3 ausgleichen kann
(Wichtigste Regeln: Ausgleich der Note mangelhaft durch 1 x gut oder 2 x befriedigend in entsprechenden Fächern; kein Ausgleich möglich bei 1 x ungenügend oder 2 x mangelhaft in den Fächern DE, MA, EN oder GL)

Bei einer Nichtversetzung am Ende des Jahrgangs 10 in der Gymnasialklasse kann der Realschulabschluss nur zuerkannt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler an den zentralen Abschlussprüfungen des Bildungsgangs Realschule teilgenommen haben.

Um dies sicherzustellen nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasialklassen an diesen Prüfungen teil.

Platz für Notizen:

Wege nach der IGS

